



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 20. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/020/2016)

am Montag, 6. Juni 2016,

18:30 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche, die anwesenden Stadträtinnen Frau Caspary und Frau Apel sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Frau Roitsch stellt den Antrag, dass der Ortsbeirat sich mit einer Geschwindigkeitsregelung vor der 85. Grundschule auf der Radeburger Straße befasst. Herr Liskowsky möchte einen Antrag bezüglich einer Beleuchtung entlang des Boxdorfer Weges einbringen. Beide Anträge werden unter TOP 4 behandelt. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

1.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017

**V0943/16
beratend**

Frau Bibas beginnt Ihre Ausführungen, wie üblich mit einem Überblick über die letztjährige und die aktuelle Prognose zur Nachfrage. Es kann festgestellt werden, dass beide Prognosen nur geringfügig von einander abweichen. Zwar steigt die Nachfrage ein wenig schneller an, als in der letzten Prognose unterstellt, jedoch wird der bisher vorhergesagte Höchstpunkt nicht erreicht. Ein Ausbaurfordernis - nun unter einer gewissen zeitlichen Straffung - für 1.300 Plätze besteht jedoch weiterhin.

Da die Frage nach den tatsächlich angebotenen Plätzen immer wieder für Diskussionen sorgt, weist Frau Bibas darauf hin, dass nicht über das gesamte Jahr eine 100%ige Auslastung gegeben ist. Hintergrund ist, dass jeden Monat Kinder das erste bzw. dritte Lebensjahr erreichen und ab diesem Zeitpunkt ein Betreuungsanspruch besteht. Dieser muss ganzjährig durch entsprechend verfügbare Plätze befriedigt werden können. Die maximale Auslastung ist jeweils kurz vor Schuljahresbeginn zu verzeichnen. Zudem werden das gesamte Jahr über neue Einrichtungen mit weiteren Plätzen in Betrieb genommen. Um einen sanften Start der Einrichtungen zu ermöglichen, erfolgt die Inbetriebnahme dabei immer nur schrittweise.

Die Bedarfsermittlung erfolgt laut Frau Bibas, über das 2013 gestartete Elternportal. Aus der Analyse der Anmeldedaten lässt sich feststellen, dass zum Stichtag 23.09.2015 19.720 Anmeldungen vorlagen. Dabei werden stadtweit für 57,5% der 0 bis 3 Jährigen (in Klotzsche für 61%) und für 99,5% der 3 bis 7 Jährigen (in Klotzsche 100%) Betreuungsangebote nachgefragt.

Das Gross der Eltern bevorzugt dabei einen Betreuungsbeginn zwischen dem 11. und 13. Monat.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Angebotsplanung 2016/2017 bei den 0 - 3 Jährigen stadtweit einen Bedarf von 10.594 Plätzen, bei den 3 bis 7 Jährigen von 22.827 Plätzen sieht. Diesen insgesamt 33.421 Plätzen steht derzeit ein Angebot von stadtweit 32.854 Plätzen gegenüber. Dabei entfallen 21.528 Plätze auf den Bereich der 3 bis 7 Jährigen und 11.326 Plätze auf den Bereich der 0 bis 3 Jährigen. Hiervon sind jedoch 1.840 Plätze „flexibel“ ausgelegt, das heißt, die nicht genutzten Krippenplätze können ohne großen Aufwand für Kitaplätze genutzt werden.

Im Ortsamtsbereich Klotzsche besteht bei den 0 bis 3 Jährigen ein Bedarf von 531 Plätzen, der einem Angebot von 667 Plätzen gegenüber steht. 118 Plätze sind flexible angelegt. Bei den 3 bis 7 Jährigen steht dem Bedarf von 1.313 Plätzen ein Angebot von 1.354 Plätzen gegenüber. Der Gesamtbedarf des Ortsamtsbereiches von 1.844 Plätzen wird mit einem Angebot von 2.021 Plätzen also deutlich übererfüllt, so dass allen Klotzscher Kindern ein wohnortnaher Platz angeboten werden kann. Zudem werden Kinder aus anderen Stadtteilen nach Klotzsche umgelenkt.

Für den Hortbereich führt Frau Bibas aus, dass die Schulentwicklungsplanung die Grundlage für alle Maßnahmen des Eigenbetriebs ist. Stadtweit stehen den 18.869 Schülern 21.015 Hortplätze zur Verfügung. Diese Zahl resultiert daraus, dass der Eigenbetrieb seit geraumer Zeit die Betriebserlaubnisse der Horte an die jeweilige maximale Schülerzahl der Schule anpasst. Auch wenn die Schülerzahl die Maximalgrenze nicht erreicht, muss die jeweilige Betriebserlaubnis nicht jedes mal neu beantragt werden, wenn es zu Schülerzahlveränderungen (insbesondere nach oben) kommt. Probleme bereiten hier jedoch noch einige ältere Schulstandorte, an denen für Hortkinder - aufgrund unterschiedlicher Flächengrößen, die Hort- bzw. Schulkindern zu stehen - nicht ausreichend große Räume zur Verfügung stehen.

In der Fortschreibung des Fachplanes Kita sind neu zwei Kindertagespflegestellen sowie die konfessionelle Kita auf der Darwinstraße und die Kita auf der Hellerhofstraße aufgenommen worden. Damit stehen 29 weitere Krippen- und 108 Kitaplätze zur Verfügung. In Langebrück wird 2017/2018 zudem ein Ersatzneubau für zwei Standorte mit weiteren Krippen- und Kitaplätzen geschaffen.

Als besondere Herausforderung wird derzeit der Zuzug von Flüchtlingen angesehen. Zwar ist das Thema in vielen älteren Einrichtungen gelebte Praxis, aber gerade neu geschaffene Einrichtungen haben bisher wenig Erfahrung damit. Daher wurden im Eigenbetrieb neue Strukturen geschaffen, modulare Fortbildungen und Erfahrungsaustausche angeboten und die Beratung der Eltern in Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst verbessert. So sind sowohl Broschüren, als auch Beratungen, mehrsprachig möglich.

In der anschließenden Diskussion werden durch Frau Roitsch, Herrn Dr. Sickert, Herrn Apel, Herrn Weck-Heimann, Herrn Lüers und Herrn Müller folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Wie groß ist der Anteil der 0 bis 1 Jährigen, die betreut werden?

Antwort: etwa 4 bis 5 %.

- Die Kita auf dem Binzer Weg wird saniert. Ist schon ein Ausweichstandort bekannt?

Antwort: Die Sanierung läuft über das Konjunkturpaket III. Die Fertigstellung muss daher bis zum 31.12.2018 erfolgen. Das ist ein sehr ehrgeiziger Zeitplan, auch weil weitere Einrichtungen über diese Mittel in der Zeit zu sanieren sind. Ein konkretes Auslagerungsobjekt kann daher noch nicht benannt werden.

- An der 50. Grundschule erfolgen Sanierungsmaßnahmen. Sind damit räumliche Verbesserungen für den Hort verbunden?

Antwort: Es handelt sich um eine energetische Sanierung der Außenhülle. Veränderungen der Räume sind nicht vorgesehen. Eine Auslagerung des Hortes ist nur für einen Teil der Baumaßnahmen erforderlich. Die Obergeschosse der Auslagerungsstelle auf der Alexander-Herzenstraße stehen aufgrund fehlender Betriebserlaubnis jedoch nicht zur Verfügung.

Nach dem Ende der Sanierungsmaßnahmen kann weiterhin allen 336 Schülern ein Hortplatz im Gebäude angeboten werden.

- Soll der Hort der 84. Grundschule im Zuge der Sanierung in die ehemalige Feuerwache einziehen?
Antwort: Aufgrund einer geringen Deckenhöhe und einer steilen Treppe in dem ehemaligen Gerätehaus soll der Hort im Schulgebäude verbleiben.
- Für die Klotzscher Hauptstraße 29b sind zwei Kindertagespflegestellen aufgeführt.
Antwort: Dann sind an diesem Standort zwei Personen entsprechend tätig.
- Für die Kita auf der Hellerhofstraße ist im Plan die Inbetriebnahme für Mai 2016 hinterlegt, laut Frau Bibas wird dies erst im Oktober 2016 erfolgen.
Antwort: Die Vorlage besitzt den redaktionellen Stand Dezember 2015. Die Inbetriebnahme ist nunmehr im Oktober 2016 vorgesehen.
- In Langebrück sind beim Hort Kapazitätsprobleme festzustellen.
Antwort: Es wird einen Ersatzneubau geben, der so ausgelegt ist, dass eine partielle Dreizügigkeit gewährleistet werden kann.
- Sind neue Wohngebiete bei der Planung schon mit berücksichtigt?
Antwort: Ja, sobald ein Bebauungsplan aufgestellt wird, wird der mögliche Bevölkerungszuwachs in den Prognosen mit berücksichtigt.
- Ist der Familiennachzug von Geflüchteten mit berücksichtigt?
Antwort: Ja, auch dieser ist in der Planung enthalten, jedoch sind verlässliche Aussagen hierzu nur schwer möglich.
- Für den Standort Dörnichtweg 34 wird eine Nutzung bis 2020/21 vorgeschlagen. Was passiert danach?
Antwort: Das ist in einem im Jahre 2017 vorzulegenden Standortkonzept zu klären.
- Der Hort der 84. Grundschule weist für 2016/17 einen voraussichtlichen Hortbedarf von 232 Plätzen aus. Jedoch stehen nur 224 Plätze zur Verfügung. Wie kann das gelöst werden?
Antwort: Die Erfahrungen zeigen, dass nicht alle Kinder einen Hortplatz nachfragen. Sollte dies doch passieren, wird geprüft, ob das Landesjugendamt eine entsprechende Genehmigung erteilt. Alternativ muss ein Hortplatz an einer anderen Schule angeboten werden.
- Wird durch den Ersatzneubau in Langebrück ein Trägerwechsel erfolgen?
Antwort: Nein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2 Verkehrsplanerische Untersuchung von zwei Kreuzungen im Ortsamtsbereich Klotzsche

**A0197/16
beratend**

Durch die Stadträtin Frau Caspary wird der Antrag vorgestellt, der eine Verbesserung der Kreuzungsmöglichkeiten für Fußgänger an der Kreuzung Karl-Liebknecht-Straße/ Am Hellerrand sowie Boltenhagener Straße/ Königswaldplatz zum Ziel hat. Der Antrag, welcher auf einem sehr langen Elternengagement fußt, beinhaltet einen Auftrag an die Verwaltung, Lösungen zur Verkehrsplanung zu erarbeiten und diese bis zum 30.09.2016 im Ortsbeirat sowie dem zuständigen Ausschuss, unter Benennung von Kosten und Zeitrahmen, vorzustellen.

Herr Wintrich weist darauf hin, dass die Verwaltung eine Umgestaltung der Kreuzung Karl-Liebknecht-Straße/ Am Hellerrand durchaus als sinnvoll erachtet, jedoch noch keine Planungen

beginnen konnte. Für den Bereich des Königswaldplatzes existiert eine solche Planung bereits, jedoch ist eine Verbesserung nur über einen grundhaften Ausbau möglich.

Herr Lüers regt an, dass sich die beteiligten Stadträtinnen über die Stadtratsfraktionen bei ihrem Baubürgermeister dafür einsetzen, dass die benötigten Gelder im Haushalt veranschlagt werden. Durch Frau Caspary wird bezweifelt, dass immer nur ein grundhafter Ausbau als Lösung in Frage kommt. Möglicherweise kann auch über Provisorien eine vorübergehende Verbesserung erreicht werden.

Durch Herrn Apel wird für Herrn Dr. Lederer und für Frau Strobel Rederecht beantragt. Beide waren an einer Aktion am 06.06.2016 auf dem Königswald Platz beteiligt und möchten über die Ergebnisse berichten.

Vom Ortsbeirat ist keine Ablehnung des Ansinnens zu erfahren.

Jedoch weist Herr Dr. Sickert darauf hin, dass der Antrag vermutlich eine hohe Akzeptanz erfährt. Insoweit plädiert er dafür, kein Rederecht einzuräumen, sondern direkt abzustimmen.

Herr Dr. Lederer und für Frau Strobel erhalten kurz Rederecht zur Aktion vom 06.06.2016.

Demnach versammelten sich in der Zeit von 07:20 bis 07:50 Uhr 40 Personen zu einer Protestkundgebung auf dem Königswaldplatz. Eine Verkehrszählung fand statt. Innerhalb einer Stunde wurden 450 Pkw, 50 Transporter, 23 Lkw und 120 Fahrräder gezählt.

Da keine weiteren Wortmeldungen und Ergänzungsanträge vorliegen, wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Informationen des Umweltamtes zur teilweisen Offenlegung des Klotzscher Dorfbaches

Da Frau Sepsi vom Umweltamt und Frau Frauer vom Planungsbüro noch nicht zugegen sind, werden die TOP 3 und 4 zunächst vorgezogen.

Vorgestellt wird der Entwurf einer teilweisen Offenlage des bisher verrohrten Klotzscher Dorfbaches in Altklotzsche, in Höhe der Alten Kirche/ Am Steinborn. Bereits in der Vergangenheit wurden verengte Stellen des Baches durch Böschungsaufweitungen beseitigt. Diese Maßnahmen dienen ebenso dem Hochwasserschutz, wie auch die nun avisierte Offenlage eines kleinen Abschnittes. Zwar ist der Klotzscher Dorfbach kein Hochwasserführendes Gewässer, jedoch zeigte sich in der Vergangenheit, dass der Bach viel Niederschlagswasser mit sich führen kann, was zu temporären Aufstauungen und kleineren Überschwemmungen führt.

Die vorgestellten Maßnahmen erstrecken sich über kommunale Flurstücke. Zwei betroffene Pächter sind ebenso informiert, wie direkte Anwohner und Medienträger.

Die zuständige Planerin Frau Frauer stellt den Plan im Weiteren detailliert vor. Vorgesehen ist die Offenlegung im Zusammenhang mit der Neumodellage eines geschwungenen Bachbettes

sowie der Schaffung einer öffentlichen Grünfläche. Die bisherige Bachüberquerung in Form der alten Brücke wird aufgegeben. Stattdessen wird einige Meter versetzt eine überfahrbare Fuhrts angelegt.

Bestandsgehölze bleiben bestehen, neue pflegeleichte Gehölze und Sträucher werden standort-typisch ergänzt.

Durch Frau Pohl, Frau Stadträtin Apel, Herrn Wintrich, Herrn Apel, Herrn Pötschk und Herrn Liskowsky werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Sind die Pächter informiert und wie wird die weitere Pachtnutzung aussehen?

Antwort: Ja, die Pächter sind informiert, die beiden Pachtverträge werden zunächst gekündigt. Soweit der Wunsch besteht, kann nach einer Realisierung ein neuer Pachtvertrag geschlossen werden. Dies wird auch als ausdrückliches Ziel genannt, da die bisherige Pachtnutzung (u.a. Fläche für Hühner) als gut geeignet für das Gebiet eingeschätzt wird.

- Wann erfolgt die Umsetzung des Vorhabens?

Antwort: 2017.

- In der Vergangenheit waren Verschmutzungen im Klotzscher Dorfbach feststellbar. Sind die Ursachen hierfür bekannt?

Antwort: Nein.

- Wie lang ist der offen zu legende Abschnitt?

Antwort: 65 Meter.

- Wie hoch sind die Baukosten?

Antwort: Einschließlich der Planungskosten 75.000 Euro.

- Ist die neue Bachüberquerung barrierefrei?

Antwort: Nein. Da der sich anschließende Weg Am Steinborn u.a. aufgrund des Gefälles ebenfalls nicht barrierefrei ist, wird dies auch nicht als so großes Manko angesehen.

Herr Pötschk bezweifelt die Notwendigkeit des Vorhabens und teilt mit, dass er es befürworten würde, wenn die Stadt die Fläche verkauft, damit diese endlich bebaut werden kann.

Durch die Stadträtin Frau Caspary, welche als Anwohnerin direkt betroffen ist, wird bestätigt, dass immer wieder kleinere Überschwemmungen zu beobachten sind.

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen bestehen, dankt Herr Wintrich den beiden Damen für die Information.

3 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Neues aus dem Sozialamt zum Thema Asyl (Änderungen/ Neuerungen rot)

Ortsamtsbereich	Klotzsche
Vorhandene Einrichtungen	keine
vorhandene Gewährleistungswohnungen	9 Wohnungen <i>mit einer Kapazität von insgesamt 45 Plätzen</i>
geplante Einrichtungen laut Beschlussvorlage	Neubau Karl-Marx-Straße <i>mit einer Kapazität von 60 Plätzen</i> Zur Wetterwarte 34 <i>mit einer Kapazität von 60 Plätzen</i>

1. Allgemeine Informationen zu der Thematik Asyl in Dresden

In der 23. Kalenderwoche (KW) weist die Landesdirektion Sachsen keine Personen an die LH Dresden zur Unterbringung zu. Seit 1. Januar 2016 (bis einschließlich 23. KW) hat die Landesdirektion Sachsen insgesamt 1.267 Personen an die Stadt Dresden zur Unterbringung zugewiesen. Die Menschen stammen aus folgenden Hauptherkunftsländern: *Syrien (472 Personen), Afghanistan (300 Personen) und Irak (116 Personen)*. Sie sind in verschiedenen Objekten und Gewährleistungswohnungen innerhalb des Stadtgebietes untergebracht.

Im Ortsamtsbereich Klotzsche sind zum Stand vom 3. Juni 2016 insgesamt 34 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht.

Stand 3. Juni 2016

LAND	Wohnung	gesamt
Afghanistan	5	5
Irak	11	11
Libyen	1	1
Marokko	2	2
Syrien	15	15
gesamt	34	34

Prognose

Der Landeshauptstadt Dresden liegen Zuweisungsprognosen sowohl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Höhe von insgesamt 3.367 Zuweisungen als auch vom Freistaat Sachsen in Höhe von insgesamt 6.752 Zuweisungen für das Jahr 2016 vor.

Für das gesamte Jahr 2016 geht die LH Dresden in ihrer eigenen Arbeitsgrundlage mit einer Aufnahme von Flüchtlingen aus, die mindestens dem Wert des Jahres 2015 entspricht. Im vergangenen Jahr hat die Landesdirektion insgesamt 4.178 Personen zur Unterbringung an die LH Dresden zugewiesen.

2. Detaillierte Informationen zu den im Ortsamt neu entstehenden Einrichtungen

Neubau Karl-Marx-Straße:

In der 23. Kalenderwoche ist vorgesehen, die Bodenplatte zu betonieren. Die Bauteile werden derzeit extern vorbereitet, und nach dem Betonieren der Bodenplatte werden die Bauelemente vor Ort montiert. Momentan erfolgt die öffentliche Erschließung des Grundstücks durch die DREWAG.

Zur Wetterwarte 34

Die Baumaßnahme verläuft planmäßig. Der Innenausbau schreitet zügig voran. Momentan ist die Verlegung des Bodenbelags und die Verlegung der Fliesen fast abgeschlossen.

3. Aktuelles zur Betreuungssituation vor Ort

Für den Bereich des Ortsamtes Klotzsche übernimmt diese Tätigkeit der Sächsische Flüchtlingsrat mit dem Regionalverantwortlichen Herrn Naumann. Der Regionalverantwortliche ist telefonisch unter (0351) 87 45 17 10 oder per E-Mail unter naumann@sfrev.de zu erreichen.

Die Übersicht über die zuständigen Regionalkoordinatoren ist im Internet unter www.dresden.de/asyl abrufbar.

Die Telefonnummer des Koordinators für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, Herr Hirschwald, lautet (0351) 488 14 42. Bei der E-Mail-Adresse gilt die Unterteilung: Einzelpersonen, die Anfragen zum Ehrenamt, zu Patenschaften und Sachspenden in der Flüchtlingshilfe haben, nutzen bitte die E-Mail-Adresse ehrenamt-asyl@dresden.de. Sofern Institutionen, Firmen, und Vereine Anfragen haben, nutzen diese bitte die E-Mail-Adresse chirschwald@dresden.de.

4. Informationen über die bereits bestehenden Einrichtungen

keine

5. Informationen zu weiteren Standortangeboten

5.1 Standortprüfung:

Die Übersicht geprüfter Standorte wird steht auf der Internetseite www.dresden.de/asyl zur Verfügung.

Die Stadt Dresden ist bei der Unterbringung von Asylsuchenden insbesondere auf Angebote von Wohnungen und Häusern von Privaten und aus der Privatwirtschaft angewiesen. Das gesamte Stadtgebiet von Dresden kommt daher als Standort für Häuser und Wohnungen infrage. Die Projektgruppe zur Unterbringung asylsuchender Menschen der Landeshauptstadt Dresden prüft ständig Angebote an Objekten und Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes.

5.2 Weitere Informationen:

Auf der städtischen Internetseite www.dresden.de/asyl sind aktuelle Informationen rund um das Thema Asyl eingestellt. Zudem ist dort immer ab Wochenanfang die Pressemitteilung zu finden, die über die wöchentliche Zuweisung von Asylbewerbern von der Landesdirektion Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden informiert. Bürgerinnen und Bürger des Ortsamtsbe-

reichs haben so unabhängig von der Sitzung des Ortsbeirates die Gelegenheit, sich über Entwicklungen zu informieren.

Auf der Internetseite des Freistaates Sachsen www.lds.sachsen.de/asyl sind aktuelle Informationen rund um das Thema Asyl zu finden, wie beispielsweise zu Asylzahlen, den Erstaufnahmeeinrichtungen und Fördermöglichkeiten.

Das *Infotelefon Asyl* steht Dresdnerinnen und Dresdnern nach wie vor für Anfragen zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter der Telefonnummer (0351) 4 88 11 77 montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr zu erreichen.

- Durch Herrn Lüers wird angefragt, ob das Objekt Zur Wetterwarte 34 im Ortsbeirat vorgestellt werden kann.

- Von Freitag, 20. Mai, 10 Uhr, bis 23. Mai, 5 Uhr fanden Bauarbeiten an der Hermann-Reichelt-Straße im Dresdner Norden nahe des Autobahn-Anschlusses Flughafen statt. Das Straßen- und Tiefbauamt ließ in Richtung Wilschdorf Schäden auf der rechten Fahrspur beseitigen. Außerdem reparierte die beauftragte Faber Bau GmbH die linke Fahrspur zwischen der Havariestraße der Flughafenerschließung und der Feldstraße im Rahmen von Gewährleistung. Der Verkehr rollte auf nur einer Fahrspur. Die Baukosten betragen rund 40.000 Euro.

- In Klotzsche wurde das Umweltamt in letzter Zeit häufiger auf Gewässerverunreinigungen aufmerksam gemacht. Ursache ist die unerlaubte Schmutzwasserentsorgung über die Regenwasserkanalisation.

Beispielsweise wurden Verunreinigungen am Auslauf des Klotzscher Dorfbachs auf Höhe des Moritzburger Wegs dokumentiert. In diesem Fall konnte kein direkter Verursacher gefunden werden, da der Klotzscher Dorfbach zum großen Teil verrohrt ist und Regeneinläufe sowie andere verrohrte Gewässer wie den Talkenberger Bach mit aufnimmt. Zudem werden solche Abwassereinleitungen meist nach einiger Zeit wieder beendet, was die Ursachenermittlung erschwert.

Bei einer Trennkanalisation, wie sie in Klotzsche verlegt wurde, wird das Regenwasser über separate Kanäle direkt in die Gewässer eingeleitet, während das Schmutzwasser zur zentralen Kläranlage Kaditz fließt. Wenn über Straßeneinläufe, die eigentlich nur der Regenwasserableitung dienen, Schmutzwasser entsorgt wird, gelangt dieses direkt in Gewässer und verunreinigt diese.

Wir bitten deshalb darum, Schmutzwasser möglichst nicht über Straßeneinläufe der Trennkanalisation und in Schleusen zu entsorgen. Diese sind ausschließlich für abfließendes Regenwasser gedacht! Schmutzwasser wie Wisch- und Reinigungswasser dürfen nur über die Schmutzwasserkanalisation, also den Haushaltsabfluss, entsorgt werden. Damit helfen Sie, die Gewässer der Stadt vor Verunreinigungen zu schützen.

Ein weiteres Problem können sogenannte Fehleinbindungen sein, die entstehen, wenn die

Schmutzwasserleitung eines Grundstücks irrtümlich auf den Regenwasserkanal aufgebunden wurde. Dann gelangen leider auch Fäkalien in das Gewässer. Wenn Sie solche Verunreinigungen feststellen, informieren Sie bitte das Umweltamt unter Telefon 0351-4886241. Bei Interesse können Bürger über den Kundenservice der Stadtentwässerung Dresden GmbH unter Telefon 0351-8223344 erfragen, welche Kanalisation in ihrem Wohngebiet verlegt wurde.

Aus gegebenem Anlass hat das Umweltamt ein Informationsblatt zum Thema Abwasserbeseitigung erstellt, welches im Ortsamt erhältlich ist und im Internet heruntergeladen werden kann. (<https://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/Abwasserbeseitigung.pdf>).

- Das Ortsamt Klotzsche ist wieder einmal aufgefordert, Vorschläge für die Sonntagsöffnung 2017 aufgrund besonderer regionaler Ereignisse zu unterbreiten.

Es können maximal acht Sonntage für das gesamte Jahr aufgenommen werden, die eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr ermöglichen. Grundlegend gilt dies nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutende Jubiläen. Maßgebliche Entscheidungsgrundlage ist, dass der Anlass selbst die hohe örtliche Bedeutung prägt. Feierlichkeiten zum Bestehen von Einkaufszentren oder zur Förderung des Kundenstromes oder saisonbedingten Kaufverhaltens können nicht berücksichtigt werden. Daher kommt der Vorschlag zum Fontane-Center nicht in Frage.

Als Termin für die Rückmeldung des Ortsamtes wurde der 30.06.16 festgelegt. Da dieser Termin vor der nächsten regulären Sitzung des Ortsbeirates im August liegt, bitten wir um etwaige Vorschläge per Mail. Sollten Ihrerseits keine Vorschläge vorgetragen werden, erfolgt durch das Ortsamt eine Fehlmeldung, da aus unserer Sicht kein Fest/ Ereignis nach diesen Kriterien in Frage kommt.

- Der Ortsbeirat wurde in der Vergangenheit von Bürgern zu nächtlichem Lärm aus dem Bereich der Dresdner Heide informiert und um Hilfe gebeten.

Hierzu hat kürzlich ein Gespräch zwischen den Beschwerdeführern, dem Ortsamtsleiter und der Polizei stattgefunden. Man hat sich verständigt, bei erneuten Vorkommnissen umgehend die Polizei zu informieren. Weiterhin wurde der Vorschlag geboren, eine Aktionswoche gegen Lärm zu initiieren.

- Der Stadtrat hat kürzlich die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, auf welchen Straßen auf die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung zukünftig verzichtet werden kann. Dieses Ansinnen wurde vom Ortsamtsleiter an die Ortsbeiräte mit der Bitte um Beratung weitergeleitet. Einige Ortsbeiräte äußern hierzu noch ihre Meinung.

- Vom 24. bis zum 26.06.2016 findet das Wilschdorfer Dorffest statt.

4 Anfragen und Anregungen

- Durch Herrn Liskowsky wird erneut die Thematik der nicht vorhandenen vollständigen öffentlichen Beleuchtung im Wohngebiet Junge Heide thematisiert. Folgender Antrag wurde durch ihn eingebracht und durch den Ortsbeirat mehrheitlich beschlossen:

„Die öffentliche Beleuchtung im Wohngebiet Junge Heide ist nur in Richtung Mühlweg vorhanden. In Richtung Moritzburger Landstraße ist überhaupt gar keine öffentliche Beleuchtung vorhanden. Doch gerade diese Wegeverbindung in Richtung Moritzburger Landstraße ist auf Grund der Änderung des ÖPNV-Netzes im Jahre 2011 (Wegfall einer Linie am Mühlweg und Anbindung dieser wichtigen stadtwärtigen Verbindung nur noch am Heidefriedhof/Moritzburger Landstraße) die am meisten benutzte Wegeverbindung. Auf mehrere Anfragen - auch über das Ortsamt bzw. den Ortsbeirat - erhielten die Bürger dieses Wohngebietes im Jahre 2012 die Empfehlung der Verwaltung, die zahlreich vorhandenen Waldwege zu nutzen. Dieser Hinweis der Verwaltung wurde durch die Bürger selbstverständlich ordnungsgemäß befolgt, aber leider sind hierbei mehrfach Wegeunfälle passiert, da diese Wege weder befestigt noch beleuchtet sind. So ist diese Situation jetzt nach nunmehr 4 Jahren nicht mehr hinnehmbar. In diesem Zusammenhang wird auch auf den tödlichen Unfall des Radfahrers im Kurvenbereich Boxdorfer Weg hingewiesen.

Im Kontext mit der Anfrage der Verwaltung auf Verzicht der Nachtabschaltung in Dresden wird daher der Antrag gestellt, eine öffentliche Beleuchtung im Wohngebiet Junge Heide im Bereich Waldhofstraße/Boxdorfer Weg herzustellen.

Begründung:

1. Der Boxdorfer Weg/Waldhofstraße ist eine von zwei vorhandenen Erschließungsstraßen für das Wohngebiet „An der Jungen Heide“. Es wird darauf hingewiesen, dass der Boxdorfer Weg in diesem Bereich weder über einen Gehweg, noch über eine öffentliche Beleuchtung, noch über Leitpfosten verfügt. Die Leitpfosten wurden im März 2015 durch das Straßen- und Tiefbauamt grundlos zurückgebaut. Ein entsprechender Antrag des Ortsbeirates zur Wiederherstellung wurde abgelehnt. Bei Dunkelheit ist die Fahrbahn daher weder durch die Fußgänger, noch durch die Autofahrer zu erkennen. Auch die Fußgänger selbst sind durch die Autofahrer nicht zu erkennen.
2. Es wird auf den tödlichen Unfall eines Radfahrers im Kurvenbereich Boxdorfer Weg hingewiesen.
3. Zur Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist eine öffentliche Beleuchtung im Bereich Boxdorfer Weg/Waldhofstraße unabdingbar.
4. Es wird auf den Grundsatz der Gleichbehandlung hingewiesen. In anderen Stadtteilen wird über den Verzicht der Nachtabschaltung debattiert, hier ist eine öffentliche Beleuchtung gar nicht erst vorhanden.“

**Abstimmungsergebnis: Zustimmung
12 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltungen/ 0 Befangen**

- Durch Frau Roitsch wird nachfolgender Antrag gestellt und mehrheitlich angenommen:

„Nach § 2 GO OBR wird der Oberbürgermeister ersucht, eine Verkehrsberuhigung auf der Radeburger Straße vor der 85. Grundschule im Bereich der Radeburger Straße zwischen der Kreuzung Saßnitzer Straße/Ludwig-Kossuth-Straße und der Einmündung der Waldteichstraße zu Schulbetriebszeiten herzustellen.

Der Bereich muss durch entsprechende Verkehrszeichen als Bereich ausgewiesen werden, wo zu Schulbetriebszeiten die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist.

Begründung

(1) Zustand der Nutzung des Straßenbereichs durch Schüler der 85. GS

Im Bereich der Radeburger Straße zwischen der Kreuzung Saßnitzer Straße/Ludwig-Kossuth-Straße und der Einmündung der Waldteichstraße queren die Schüler der 85. Grundschule die Radeburger Straße. Sie nutzen dabei nicht nur die vorhandene Fußgänger-Ampel, sondern gehen auch so an anderen Stellen im genannten Bereich über die Straße. Die Ampel schaltet ja nur zeitweise grün und auch Kinder können nicht warten. Durch „Unterhaltungen“ sind die Kinder auch abgelenkt von der Wahrnehmung des Straßenverkehrs und verhalten sich unberechenbar.

(2) Zustand des fließenden Verkehrs in diesem Bereich

Der Kraftfahrzeugverkehr auf der Radeburger Straße wird geprägt durch die Landstraßen-ähnliche Prägung. Die Fahrzeugführer überschreiten hier die zugelassene Geschwindigkeit von 50 km/h im Allgemeinen erheblich mit mindestens 60 km/h. Bei grünen Ampeln am Fußgänger-Überweg setzt sich das auch im Bereich vor der Fußgänger-Ampel fort, weil man auch noch durch kommen will und weil man stadtauswärts die grün anzeigende Ampeln an der Kreuzung noch erreichen will. Das Gleiche gilt in der stadtwärtigen Richtung, wenn man aus der Grünphase der Ampel an der Kreuzung kommt und die Fußgänger-Ampel grün für den Fahrzeugverkehr ist.

Verschärft wird die Situation auch noch dadurch, dass auf der Radeburger Straße viele ortsunkundige Fahrzeugführer unterwegs sind. Ihnen ist nicht bekannt, dass hier eine Schule ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

8 Ja/ 2 Nein/ 3 Enthaltungen/ 0 Befangen

- Herr Weck-Heimann teilt mit, dass er gehört hat, die bisherige Schülerlotsin am Heinrich-Tessenow-Weg/ Karl-Liebknecht-Str., würde demnächst aufhören. Er fragt an, ob man dafür sorgen kann, dass da wieder ein Schülerlotse zur Verfügung steht.

Antwort: Die zuständige Verkehrswacht wurde dazu befragt. Dass die Schülerlotsin aufhört, ist dort bisher nicht bekannt. Sollte dem so sein, wird nach einem geeigneten Ersatz gesucht. Der Standort soll jedenfalls nicht entfallen.

- Herr Müller kritisiert die Dauer der Straßenbaumaßnahme an der Kieler Straße.

Antwort: Die Freigabe der Kieler Str. zwischen Karl-Marx-Straße und Flurstraße ist für den 09.06.2016 vorgesehen, der Abschnitt bis zur Gertrud-Caspari-Straße wird Ende August freigegeben werden.

- Herr Apel möchte wissen, wie lange die Baumaßnahme am Heinrich-Tessenow-Weg noch dauert.

Antwort: Hier erfolgen unter einer Vollsperrung Schachtarbeiten der Stadtentwässerung zwecks Kanalauswechslung. Für die Baumaßnahme ist der Zeitraum vom 10.05.2016 bis 30.07.2016 vorgesehen.

5 Zur Information/ Kenntnisnahme wurde folgender Antrag ausgereicht

5.1 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen

**A0204/16
zur Information**

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied